



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 28.05.2021

Tierschutzskandal in Neusitz bei Rothenburg ob der Tauber

In den letzten Tagen konnte zahlreichen Medien ein Tierschutzskandal in Neusitz bei Rothenburg ob der Tauber entnommen werden. Dabei werden allerdings in den jeweiligen Medien unterschiedliche Angaben zur Anzahl der verendeten Tiere aufgeführt. Auf nordbayern.de (vom 27.05.2021, https://www.nordbayern.de/region/tierarzt-klart-nach-rothenburg-tragodie-auf-so-schnell-verhungern-rinder-1.11099828?fbclid=IwAR0t-LQtaDZKLxEhI0_wHndIMefRoYBYOdWfDjO62t3ERZG0yDMuQvgsJkxU) ist von 179 verendeten und 39 getöteten Rindern die Rede, während die Magdeburger Volksstimme (vom 25.05.2021, <https://www.volksstimme.de/deutschland-und-welt/deutschland/150-rinder-verendet-vorwurfe-gegen-landwirt-3174455>) lediglich von 150 Rindern spricht.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Rinder sind in dem besagten Mastbetrieb verendet? 2
- 1.2 Wie viele Rinder mussten aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes
getötet werden? 2
- 1.3 Wie konnte solch eine tierschutzwidrige Haltung unbemerkt bleiben? 2

- 2.1 Welche Maßnahmen werden vonseiten des zuständigen Veterinäramtes
unternommen? 2
- 2.2 Welche Maßnahmen werden vonseiten der Staatsregierung unternommen? 2
- 2.3 Wird die Staatsregierung künftig aufgrund wiederholter Skandale die
Veterinärämter in Bayern personell aufstocken, weil erkennbar ist, dass im
vorliegenden Fall sechs Veterinäre mit einer sorgfältigen und regelmäßigen
Überprüfung von rund 100 000 Rindern auf mehr als 1 180 Höfen erkennbar
überlastet sind? 2

- 3.1 Welche Konsequenzen erwarten den Betreiber des Mastbetriebes? 2
- 3.2 Welche Konsequenzen bzw. Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung
aus diesem Skandal, der sogar von der Bundesministerin für Ernährung
und Landwirtschaft Julia Klöckner verurteilt wird? 2
- 3.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass solche Skandale in Bayern in
Zukunft nicht mehr stattfinden, also unterbunden werden? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 22.06.2021

Vorbemerkung:

In der betreffenden Tierhaltung wurden in den letzten Jahren nach Auskunft der dafür zuständigen Behörde vor Ort keine Tierschutzverstöße festgestellt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass in bezüglich des Tierschutzes lange unauffälligen Tierhaltungen plötzlich gravierende Probleme auftreten können. Nicht selten gründen diese in Sondersituationen des betreffenden Tierhalters. Im vorliegenden Fall ermittelt die Staatsanwaltschaft.

- 1.1 Wie viele Rinder sind in dem besagten Mastbetrieb verendet?**
- 1.2 Wie viele Rinder mussten aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes getötet werden?**
- 1.3 Wie konnte solch eine tierschutzwidrige Haltung unbemerkt bleiben?**

Derzeit – Mitte Juni 2021 – wird nach Auskunft der zuständigen Behörden vor Ort von ca. 150 bis 170 Tieren ausgegangen. Eine genauere Zahl kann insofern nicht angegeben werden, weil neben vollständigen Kadavern auch etliche Tierkörperteile und Knochen vorgefunden wurden und Abweichungen der realen Tierzahlen von der Bestandsdokumentation nicht auszuschließen sind. Achtzehn Tiere mussten eingeschläfert werden. Im Übrigen vgl. Vorbemerkung.

- 2.1 Welche Maßnahmen werden vonseiten des zuständigen Veterinäramtes unternommen?**

Das Veterinäramt hat sich nach Anzeige des Sachverhalts zusammen mit der Polizei in den Bestand begeben. Die Versorgung noch lebender Tiere, die Euthanasie einzelner Tiere und die Beseitigung der Kadaver/Kadaverreste wurden unverzüglich organisiert und durchgeführt. Drei Tage später wurden die verbliebenen Tiere der Vermarktung zugeführt.

- 2.2 Welche Maßnahmen werden vonseiten der Staatsregierung unternommen?**
- 2.3 Wird die Staatsregierung künftig aufgrund wiederholter Skandale die Veterinärämter in Bayern personell aufstocken, weil erkennbar ist, dass im vorliegenden Fall sechs Veterinäre mit einer sorgfältigen und regelmäßigen Überprüfung von rund 100 000 Rindern auf mehr als 1 180 Höfen erkennbar überlastet sind?**

Stellenmehrungen erfolgten. Zu Maßnahmen und Details siehe Drs. 18/7356, 18/7682 und 18/8525.

- 3.1 Welche Konsequenzen erwarten den Betreiber des Mastbetriebes?**

Dem Ausgang der Ermittlungen kann nicht vorgegriffen werden. In den §§ 17, 18 und 20 Tierschutzgesetz sind die möglichen Konsequenzen bei Vorliegen von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Tierschutz aufgeführt.

- 3.2 Welche Konsequenzen bzw. Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus diesem Skandal, der sogar von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner verurteilt wird?**

Der Abschluss der Ermittlungen ist abzuwarten; im Übrigen vgl. Vorbemerkung.

3.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass solche Skandale in Bayern in Zukunft nicht mehr stattfinden, also unterbunden werden?

Tierschutz ist ein wichtiges Gut. In den zurückliegenden Jahren wurden beispielsweise das Personal in der Veterinärverwaltung aufgestockt sowie neue behördliche Zuständigkeiten festgelegt. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz arbeitet aktuell an einem umfassenden Kontrollkonzept 2030. Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzes sind aber die Personen, die ein Tier halten, betreuen oder zur Betreuung haben.